

## Versteigerungsbedingungen

1. **Allgemeines:** Für die vom Landesverband Thüringer Schafzüchter, im folgenden LVT genannt, durchgeführten Absatzveranstaltungen gelten die nachstehenden Bedingungen, die der Beschicker mit der Erteilung des Auftrages zur Versteigerung sowie der Käufer mit seinem Gebot anerkennt. Der LVT übernimmt im Auftrag des Beschickers den Verkauf der zur Auktion aufgetriebenen Tiere. Er übernimmt auch die Erledigung von Kaufaufträgen. Er handelt als Vermittler. Bei Schadensfällen ist ihm unmittelbar Mitteilung zu machen.

Die Reihenfolge der Versteigerung übernimmt die Veranstaltungsleitung.

**Begleitdokumente:** Für den Antransport der Tiere zum Auktionsstandort gelten folgende Betriebsidentnummern (BI):

Auktionsstandort Weimar- Schöndorf: 160550000186

Auktionsstandort Dermbach: 160630150149

Alle potentiellen Käufer werden gebeten, zur Abrechnung ihre Betriebsnummer bereit zu halten.

2. **Körung:** Sämtliche zum Verkauf angebotenen Vatertiere sind durch eine Körkommission gekört. Die Körung wird nach den Bestimmungen der Zuchtbuchordnung des LVT durchgeführt.

3. **Ausbieten der Tiere:** Der Verkauf erfolgt öffentlich und meistbietend. Jeder Bietende erkennt die Versteigerungsbedingungen an und ist nach der Zuschlagserteilung an sein Gebot gebunden. Entstehen Streitigkeiten wegen des Zuschlags, ist das Tier von neuem anzubieten. Mit dem Zuschlag geht jede Gefahr auf den Käufer über.

Jeder freihändige Verkauf vor, während oder nach der Versteigerung ist untersagt. Ein evtl. Verkauf nach der Versteigerung kann nur durch die Versteigerungsleitung erfolgen, welche ebenfalls die Abrechnung vornimmt.

4. **Zahlung:** Die Mindestpreise für die einzelnen Wertklassen werden unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gegeben. Der Verkauf erfolgt durch Barzahlung, Scheck, Bankeinzug oder gegen Rechnung. Von Käufer und Beschicker wird eine Provision von je 6% des Steigerungspreises erhoben. Erst nach vollständiger Bezahlung des Kaufpreises geht das Eigentum auf den Käufer über.

Die Zuchtbescheinigung wird dem Käufer zugestellt.

6. **Versicherung:** Die angekauften Tiere sind bei der Vereinigten Tierversicherung, Gesellschaft a.G., im folgenden VTV genannt, mit einer Entschädigungsleistung wie folgt versichert.

Transportversicherung: 100%

Tierlebensversicherung: 80% (sechs Monate)

RNG- Versicherung: 80% (Nichtdecken - drei Monate,  
Nichtbefruchten - 200 Tage)

Der Versicherungswert der Schafböcke ist der Steigerungspreis und die Mehrwertsteuer. Die Versicherungskosten betragen für Versicherungssummen

bis 300,- Euro	4%
bis 500,- Euro	6%
bis 1250,- Euro	7%

und werden zu je 50% vom Verkäufer und Käufer getragen. Die Versicherungsprämie ist bei der Zahlung des Kaufpreises mit zu entrichten.

#### **Verhalten im Schadensfall:**

4.1 Bei Erkrankung sofort den Tierarzt hinzuziehen.

4.2 Jeder Schaden ist sofort dem LVT zu melden und nach dessen Anweisung weiter zu verfahren.

4.3 Bei Notschlachtung ist die Notwendigkeit durch Bescheinigung des Tierarztes nachzuweisen, andernfalls ist die Genehmigung zur Schlachtung vorher von der VTV einzuholen.

4.4 Bei plötzlichem Tod ist eine Sektion zu veranlassen, wenn die Todesursache nicht anders nachgewiesen werden kann. Der Sektionsbefund ist der VTV vorzulegen.

**5. Abtrieb:** Alle verkauften Böcke können nach der Bezahlung durch den Käufer unter Vorlage der quittierten Rechnung die Halle verlassen. (Kontrolle am Hallenausgang) Für ev. Differenzen, die durch Verwechslung der Tiere beim Abtrieb entstehen, übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Der Verkäufer ist für die ordnungsgemäße Übergabe verantwortlich. Jeder Käufer hat für den Abtransport seiner Tiere selber Sorge zu tragen. Für Schäden, die durch Auktionstiere verursacht werden, haften die Eigentümer.

6. Für etwaige **irrtümliche Angaben im Katalog** übernimmt der Landesverband Thüringer Schafzüchter keine Gewähr. Maßgebend ist die Zuchtbescheinigung.

Soweit Angaben zur Scrapie- Genotypisierung gemacht werden, handelt es sich nicht um eine zugesicherte Eigenschaft i.S. der §§ 459 Abs.2 und 463 BGB.

7. Änderungen bleiben vorbehalten und werden vor der Veranstaltung bekannt gegeben.

#### **Mindestzuschlagpreise:**

Landschafzuchten	Bwkl. I	325 € + 25,- (1. Gebot) = 350 €
	Bwkl. II	275 € + 25,- (1. Gebot) = 300 €
Wirtschaftsrassen	Bwkl. I	375 € + 25,- (1. Gebot) = 400 €
	Bwkl. II	325 € + 25,- (1. Gebot) = 350 €